

Inflationsausgleichsprämie für Mitarbeiter

Zusätzlich zum vereinbarten Lohn/Gehalt (***die Betonung liegt hier auf zusätzlich***) können bis zu 3.000 € steuer- und sozialversicherungsfrei bis zum 31.12.2024 gezahlt werden.

Weitere Besonderheiten werden in der Veranstaltung erläutert.

Elektronische Krankmeldung

Ab dem 1. Januar 2023 entfällt die gelbe Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und wird durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Soweit Sie die Gehaltsabrechnungen über unser Steuerbüro erstellen lassen, ist die Nutzung einer speziellen App zwingend notwendig. Hierüber möchten wir Sie informieren. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, um auch im neuen Jahr von den Vorteilen, insbesondere der Lohnfortzahlungserstattung, zu profitieren.

Anderenfalls kann keine korrekte Abrechnung von uns erfolgen und Ihnen geht die Erstattung verloren (eine spätere Korrektur ist ausgeschlossen).

Veranstaltungen hierzu in unserem Hause

**Übersicht Seminar-Themen: elektronische Krankmeldung,
Inflationsausgleichsprämie, Neuerungen zu ADDISON One-Click**

Folgende Termine haben wir für Sie reserviert:

15. Dezember 2022 um 16 Uhr bis 18 Uhr

20. Dezember 2022 um 16 Uhr bis 18 Uhr (auch online als Webinar)

12. Januar 2023 um 16 Uhr bis 18 Uhr

15. und 20. Dezember 2022 = Ausklang mit Glühwein und Bratwurst auf der Terasse



weitere Tipps zum Jahresende

1) Rechnung Weihnachtsfeier:

Bewirtschaftungsrechnungen über **250 €** müssen sämtliche Rechnungsbestandteile enthalten. Dies sind insbesondere **die Anschrift Ihres Unternehmens**, die die Feier veranstaltet sowie die der Gaststätte. Die Angabe **des Leistungsdatums und des Rechnungsdatums** (2 Angaben auf dem Beleg). In Gaststätten sind die üblichen Quittungen um diese Positionen zwingend zu ergänzen und vom Wirt mit Stempel und Unterschrift abzuzeichnen.

Die teilnehmenden Personen sind aufzulisten.

Wichtig: Es gilt **pro Teilnehmer** eine Höchstgrenze von **110 € brutto**. Bei Überschreitung droht eine pauschale Lohnsteuer von 25% des Betrags, der die 110€ Grenze pro Teilnehmer übersteigt. Der Vorsteuerabzug entfällt bei Überschreiten in voller Höhe.

In diese Grenze für die **Betriebsveranstaltung** werden Kosten für das Ticket einer besuchten Veranstaltung oder weitere Kosten der Veranstaltung mit einbezogen.

Pro Kalenderjahr können 2 Veranstaltungen durchgeführt werden.

2) Geschenke:

Geschenke können bis 35 € netto pro Empfänger (Jahresgrenze) als Ausgabe berücksichtigt werden. **Der Empfänger hat jedoch den empfangenen Sachwert zu versteuern (kurios)**.

Alternativ wird der Schenker mit einer **pauschalen Steuer von 30%** belastet.

Lediglich Kleingeschenke bis 10€ netto sind davon befreit. Hier sollte man auf eine korrekte Rechnungslegung achten, so dass die Stückzahlen mit angegeben werden und der Betrag pro Geschenk möglichst die 10€ netto nicht übersteigt.

Neu und positiv: Geschenke zum Geburtstag, einem anderen persönlichen Ereignis oder an nicht selbständige Personen (Privatperson) führen nicht zur pauschalen Steuer von 30%.

3) Mitarbeiter:

Machen Sie Ihrem Personal eine zusätzliche Freude. **Sachgutscheine von bis 50 € pro Monat** sind möglich. So können Sie für November, Dezember und Januar beispielsweise per Summe mit 150 € abgabefrei an Ihr Personal zuwenden.

Wichtig: Der Sachgutschein ist monatlich an das Personal auszugeben.

Achtung: Zwei Gutscheine in einem Monat lösen Steuer- und Sozialversicherungspflicht aus.

Vorsicht: Amazon ist nicht mehr begünstigt

Darüber hinaus können Mitarbeiter bei einem **besonderen Anlass** (Geburtstag, Heirat, Jubiläum, Geburt, **(Weihnachten zählt jedoch nicht dazu)**) mit einem Geschenk bis zum Wert von **60 € brutto** bedacht werden.

4) Verjährung:

Zum 31.12.2022 verjähren Forderungen aus 2019. Ein schriftliches Schuldanerkenntnis, dass der Schuldner auf die Einrede verzichtet oder die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens oder einer Klage noch in 2022 wirken hemmend.

Tipp: www.graf-steuerberater.de unter Tipps und auf Mahnverfahren gehen

5) Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Kleinere Investitionen bis zum Betrag von **800 € netto** können im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden. Maßgebend ist das einzelne Wirtschaftsgut, was einer selbständigen Nutzung fähig ist.

6) Gewinnermittlung:

Wer keine Bilanz erstellt, kann seinen Gewinn für 2022 noch gestalten. Alle Ausgaben, es reicht ein Überweisungsauftrag an die Bank im alten Jahr, wirken mindernd. Einnahmen kann man durch Rechnungslegung vorziehen (**Gewinn +**) oder durch verspätete Abrechnung erst im neuen Jahr (**Gewinn -**) verschieben. Dies gilt nicht für Bilanzierer, da hier die wirtschaftliche Entstehung für die Zuordnung entscheidend ist.

7) Investitionsabzugsbeträge:

Kleinere Unternehmen (Gewinn bis 200.000 €) können für geplante Investitionen (nur bewegliche Wirtschaftsgüter, auch gebrauchte, keine Software, keine Baumaßnahmen), die in den folgenden 3 Jahren durchgeführt werden sollen, bereits 50% der voraussichtlichen Anschaffungskosten als Gewinnminderung ansetzen.

Für in 2017, 2018 und 2019 gebildete Investitionsabzugsbeträge ist die Investitionsfrist bis zum 31.12.2023 verlängert worden. Es läuft also zum Ende dieses Jahres keine Frist ab.

Rufen Sie uns bitte gern dazu an, wir führen eine Investitionsliste für Sie

8) Hard- und Software:

Anschaffungen von Hard- und Software können in 2022 in voller Höhe sofort abgeschrieben werden. Auch in den Vorjahren gemachte Anschaffungen können zum restlichen Buchwert voll abgeschrieben werden.

9) Pflegebonus für Beschäftigte bei Ärzten und Zahnärzten:

Bis 4.500 € können steuer- und sozialversicherungsfrei an Mitarbeiter in Arzt- und Zahnarztpraxen gezahlt werden, wenn das Beschäftigungsverhältnis zum 30.6.22 bereits mindestens 3 volle Monate bestand. Das Zusätzlichkeitserfordernis muss erfüllt werden, kein Ersatz für Weihnachtsgeld oder anderen Prämien.

10) Videos:

Zu vielen Themen finden Sie auf meiner Homepage kurze Videos.

Bitte als **Kennwort = zugang** eingeben.

(neu = Neuerungen Minijob, Grundsteuerreform, Photovoltaikanlage, Fernverkäufe Umsatzsteuer und Abschreibung Hard- und Software)